

Amtsblatt

Nr. 4 · 23. Januar 2025



Stadt Hettingen
mit den Stadtteilen Hettingen und Inneringen



Amtliche Bekanntmachungen

Wir gratulieren ...

**Folgenden Jubilaren gelten unsere Glückwünsche:
Hettingen:**

Frau Dr. Anna Maria Hohmann, am 24.01.
zum 80. Geburtstag
Herr Fridolin Steinhart, am 25.01.
zum 70. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch zur Diamantenen Hochzeit

*Das Fest der Diamantenen Hochzeit konnten am
Mittwoch, den 22. Januar 2025 die Eheleute*

**Waltraud und
Hermann Steinhart**

in Hettingen feiern.

*Die Stadt Hettingen gratuliert den Jubilaren zu ihrem in der
heutigen Zeit außergewöhnlichen Festtag und wünscht
ihnen viele weitere gemeinsame Jahre in Gesundheit und
persönlichem Wohlergehen.*

*Daniel Eiffler
Bürgermeister*

Fundbüro

Auf dem Bürgerbüro Inneringen wurde ein Schlüssel mit silber-
nem Anhänger abgegeben.
Fundort: nahe Amselweg/Dullenberg.
Der Eigentümer kann die Fundsache zu den Öffnungszeiten im
Bürgerbüro Inneringen abholen.

Bundestagswahl 2025

„Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen“

Zur Wahl der Abgeordneten des 21. Deutschen Bundestags am
23. Februar 2025 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe
aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe
abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den
Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten
die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusen-
dung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die
Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf
der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen an-
gebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kosten-
los - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüb-
lichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Be-
nutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des
Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingew-
iesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahl-
vorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark sehingeschränkt? Kennen Sie Personen,
die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die
Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des
amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbe-
hindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.“

Bitte nicht vergessen:

Biotonne 1+2: Freitag, 24.01.2025
Gelber Sack 1+2: Freitag, 24.01.2025

AM *schönsten* SIND WIR,
WENN WIR NIEMANDEM
gefallen wollen.

- Unbekannt

Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025 findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 00101: 001-01 Hettingen
Wahlraum: Laucherttalhalle, Hermann-Lieb-Straße 14

Wahlbezirk 00201: 002-01 Inneringen
Wahlraum: Alte Schule, Schulstraße 2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Rathaus Hettingen, Sitzungssaal, Schloss, 72513 Hettingen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hettingen, den 23.01.2025

Die Gemeindebehörde

gez. Daniel Eiffler, Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Stadt Hettingen wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Ort der Einsichtnahme

im Rathaus Hettingen, Bürgerbüro,
Zimmer 1.6 (nicht barrierefrei), Schloss, 72513 Hettingen

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)

Stadtverwaltung Hettingen, Bürgerbüro,
Zimmer 1.6, Schloss, 72513 Hettingen

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im

Nummer und Name

Wahlkreis 295 Zollernalb-Sigmaringen

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hettingen, den 23.01.2025

Die Gemeindebehörde

gez. Daniel Eiffler, Bürgermeister

Mikrozensus 2025 – Rund 62000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung startet erneut

Im Rahmen des Mikrozensus befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auch im Jahr 2025 wieder etwa 62 000 Haushalte im Südwesten.

Die Auswahl der Haushalte, die in die Stichprobe mit einbezogen werden, erfolgt dabei mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die ausgewählten Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen

oder einen Papierbogen auszufüllen. Es genügt dabei, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt. Die Teilnahme an der Befragung ist für alle Altersgruppen verpflichtend, um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu gewährleisten.

Der Mikrozensus erfasst seit seiner Einführung im Jahr 1957 wichtige Daten wie Familienstand, Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit. Neben den jährlich wiederkehrenden Themen werden auch wechselnde Inhalte abgefragt. Im Jahr 2025 gehören hierzu beispielsweise Fragen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz oder zum Rauchverhalten. Die Erhebungsergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit im Zusammenhang mit der Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von hoher Wichtigkeit. Viele dieser Daten sind zudem europaweit vergleichbar. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Bedeutung, sondern stehen auch der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung.

Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten stellen dabei fundamentale Prinzipien bei der Verarbeitung von Einzelangaben dar. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung, sodass sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ziehen lassen.

Spitze auf dem Land!

Technologieführer für Baden-Württemberg:

Bis zum **28. Februar 2025** müssen die Aufnahmeanträge für die nächste Auswahlrunde vorliegen

Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben. Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum **28. Februar 2025** (Ausschlussfrist!) für die aktuelle 24. Auswahlrunde bewerben.

Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen.

Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingerichteten Bewertungsausschusses.

Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen:
Regierungsdirektorin Christine Braun-Nonnenmacher
Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung
Telefon: 07071 757-3327
E-Mail: christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de

Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“:
<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendliche-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/>

Sprechstage

Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung in Gammertingen

Der **nächste lokale Rentensprechtag** in Gammertingen findet am **Dienstag, den 28. Januar 2025** in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr im Rathaus in Gammertingen im Sprechzimmer EG (Raum E9) im alten Bürgerbüro statt. Die Beratungen finden nur noch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 07571/7452-0 oder 07574/406-132 statt.



Feuerwehr Hettingen

Feuerwehrabteilung Hettingen

Nächste IK Übung AGT

Die nächste Übung findet am **Samstag, 25.01.2025** um 16.00 Uhr statt. Treffpunkt ist um 15.45 Uhr am Feuerwehrgerätehaus.

Übung

Die nächste allgemeine Übung findet am **Donnerstag, 30.01.2025** statt.

Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Steffen Seebach, Abt.-Kommandant

Jugendfeuerwehr Hettingen

Nächste Probe

Die nächste Probe „Theorie“ findet am kommenden Dienstag, den 28.01.2025 um 18.00 Uhr in Hettingen statt.

Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Bitte Anmeldung via WhatsApp bis zum Vorabend der Probe.

Steinle, Jugendfeuerwehrwart

Das Landratsamt informiert

Verkehrssicherheitstage schärfen das Bewusstsein für Risiken im Straßenverkehr

Bei jungen Fahrern im Alter zwischen 18 und 25 Jahren handelt es sich um die größte Risikogruppe für Unfälle im Straßenverkehr. Um diese gezielt anzusprechen, veranstalten mehrere Partner von Dienstag, 28., bis Freitag, 31. Januar, Verkehrssicherheitstage an der Bertha-Benz-Schule in Sigmaringen. Zielgruppe sind die Schülerinnen und Schüler der Bertha-Benz-Schule und der Ludwig-Erhard-Schule. Zu den Programmpunkten zählt aber auch eine öffentliche Podiumsdiskussion zu Cannabis im Straßenverkehr.

Eine erhöhte Risikobereitschaft und die Überschätzung der eigenen Fertigkeiten in Verbindung mit mangelnder Fahrpraxis ergeben im Straßenverkehr eine gefährliche Mixtur. „Zudem lassen sich junge Fahrerinnen und Fahrer vermehrt durch die Nutzung von Mobiltelefonen ablenken“, sagt Julian Ziegler, Vorsitzender des Arbeitskreises Verkehrssicherheit. Hinzu komme der Konsum von Rauschmitteln als weiterer Risikofaktor.

Die Verkehrssicherheitstage beginnen am Dienstag, 28. Januar, um 8 Uhr auf dem Schulhof der Bertha-Benz-Schule mit dem Abwurf eines Fahrzeugs aus zehn Metern Höhe auf einen Baumstamm. „Damit wollen wir zeigen, welch immenser Schaden an einem Fahrzeug entsteht, wenn es mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h gegen einen Baum prallt“, sagt Julian Ziegler. „Vielen wird erst durch ein solches Beispiel klar, was passieren kann, wenn man sich etwa vom Handy ablenken lässt.“

Weitere Programmpunkte der Verkehrssicherheitstage sind Vorträge der Polizei zum Thema Verkehrssicherheit, Workshops, ein Reaktionstest sowie praktische Übungen der Verkehrswacht, des Deutschen Roten Kreuzes und der Notfallseelsorge. Den Abschluss der Aktion bildet eine öffentliche Podiumsdiskussion am Freitag, 31. Januar, in der Aula der Ludwig-Erhard-Schule in Sigmaringen. Ab 8 Uhr diskutieren Verkehrspsychologe Helmut Kaiten, Rechtsanwalt Stefan Kabus, Yvonne Neuber, Leiterin der Führerscheinstelle im Landratsamt Sigmaringen und Uwe Stürmer, Polizeipräsident des Polizeipräsidiums Ravensburg, über „Cannabis im Straßenverkehr – Die neue Rechtslage rund um das Cannabiskonsumgesetz“. Moderiert wird die Runde von Michael Hescheler, Regionalleiter der Schwäbischen Zeitung. Alle Interessierten sind zu diesem Gespräch eingeladen.

Veranstaltet werden die Verkehrssicherheitstage vom Arbeitskreis Verkehrssicherheit des Landkreises Sigmaringen. Dieser besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Landratsamts, der Polizei und der Kreisverkehrswacht. Bei den Verkehrssicherheitstagen werden sie unterstützt vom DRK-Kreisverband Sigmaringen, der Arbeitsgemeinschaft Notfallseelsorge im Landkreis Sigmaringen, den Verkehrsbehörden, örtlichen Fahrlehrern und mehreren Schulen.

Fachbereich Landwirtschaft

Bauernverband

lädt zur Jahreshauptversammlung nach Neufra bei Riedlingen ein

Der Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V. lädt alle interessierte Landfrauen, Landwirte zu seiner Jahreshauptversammlung am Freitag, den 07. Februar 2025, um 09:30 Uhr, in die „Donauhalle“ nach 88499 Neufra bei Riedlingen, Kiesgrubenweg 10, recht herzlich ein. Das Hauptreferat zum Thema: „Klimawandel und Wetterextreme- Risikomanagement durch Mehrgefahrenversicherungen im Pflanzenbau“ hält *Bezirksdirektor Herr Friedrich Ehrmann, Vereinigte Hagel*. Ferner stehen der Geschäftsbericht, der Bericht der Landfrauen und Ehrungen auf der Tagesordnung. Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein.

Bauernschule Bad Waldsee

Seminare in der Bauernschule im Februar 2025 19. bis 21. Februar 2025

Mitarbeiterführung und New Work

Dieses praxisorientierte Seminar stärkt Ihre Führungsfähigkeiten und vermittelt Prinzipien von New Work. Entdecken Sie innovative Ansätze, um Ihre Mitarbeiter inspirierend und kreativ zu führen.

21. bis 23. Februar 2025

Fitness- und Gesundheitswochenende für Paare aus der Landwirtschaft

Gönnen Sie sich ein Wochenende zu zweit mit Bewegung, gemeinsamen Aktivitäten und Austausch mit anderen Paaren aus der Landwirtschaft.

Weitere Informationen und Anmeldung auf der Homepage der Bauernschule Bad Waldsee
<https://www.bauernschule.de>

Vereinsmitteilungen

Einladung Frauenfasnet im Schützenhaus

Am 07.02.2025 findet im Schützenhaus Hettingen die traditionelle Felsaschlupfer-Frauenfasnet statt. Hierzu lädt die Frauengemeinschaft und der Schützenverein recht herzlich ein. Beginn 20 Uhr, Saalöffnung 19 Uhr. Für Unterhaltung sorgt DJ Elle. Wir suchen dringend noch Programmbeiträge. Also nur Mut und beim FG-Team anrufen. 07574/1837 Felsa-Schlupfer!!!!

Euer FG-Team und das Team des Schützenvereins Hettingen

Die Solawi Inneringen e.V.

lädt ein zum Gastvortrag im Café Fair in Gammertingen

Die Solawi Inneringen lädt alle Interessenten herzlich zu einem Vortrag im Café Fair in Gammertingen ein. Wir sind am **Fr. 31.01.2025 ab 19 Uhr** dort zu Gast, und möchten von unserer Solawi erzählen. Wir werden ganz allgemein erklären, was eine Solawi denn ist (oder sein will), und eine Übersicht über unser eigenes Projekt und das diesjährige Programm geben. Der Vortrag soll etwa eine Stunde dauern, danach beantworten wir gerne alle Fragen. Wir freuen uns auf alle Besucher!

Alle Infos zur Solawi gibt es auch auf unserer Webseite:
www.Solawi-Inneringen.de



OGLV Inneringen

Winterwanderung

Bei allerschönstem Wetter konnte der OGLV seine Wanderung abhalten. Sonnenbrille und Winterjacke waren ein muss.

Die Wanderstrecke von 18 km ging zum Teil querfeldein entlang der Ittenhauser-, Emerfelder- und Egelfinger Grenze. Roland hat uns mit allerlei Geschichten die verschiedenen Grenzsteine und Sehenswürdigkeiten aufgezeigt. Auch die beliebte Mittagstast durfte nicht zu kurz kommen, dann ging es wieder Richtung Heimat ins Brauerei-Museum.

Es hätte nicht schöner sein können. Tolle Menschen und eine noch schönere Natur.



Die LandFrauen Alb-Lauchert



Die Landfrauen Alb-Lauchert verbringen am Valentinstag Zeit miteinander, beim Backen in gemütlicher Runde.

1. Backen von Pinsa mit Angela Schmid

- Wann: 14. Februar 2025
- Wo: Schulküche in der Lauchertalküche
- Beginn: 18:00 Uhr
- Teilnehmerbeitrag: 12,00 Euro
- Ein köstlicher Abend rund um die traditionelle Pinsa. Gemeinsam backen wir dieses italienische Fladenbrot und entdecken das Geheimnis von bekömmlichem und leichterem Genuss

Im Frühjahr wird es dann traditionell und handwerklich

2. Altes Handwerk: Weidenflechten

- Wann: 05.04.2025
- Wo: Bürgerhaus in Bronnen
- Beginn: 10.00 Uhr
- Teilnehmerbeitrag: 45,00 Euro
- Gestalten Sie schöne Dinge für den Garten und lernen Sie die Kunst des traditionellen Weidenflechtens kennen. Lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf.

Aus der Nachbarschaft

Gymnasium Gammertingen

Info-Veranstaltungen zum Gymnasium Gammertingen

Der Info-Abend für die Eltern der kommenden Fünftklässler findet am Montag, 03. Februar 2025, um 19:00 in der Aula des Gymnasiums statt.

Der „Tag der offenen Tür“ für die kommenden Fünftklässler ist am Freitag, 07. Februar 2025. Treffpunkt ist um 14:00 in der Aula.

Christoph Ocker
Schulleiter

GESCHLOSSEN

Achtung:

Aufgrund von kurzfristig notwendigen Reparaturarbeiten wird die Alb-Lauchert-Schwimmhalle für voraussichtlich die kommenden 4 Wochen geschlossen.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung!

Förderverein ev. Kirche Gammertingen e.V.

Hiermit lädt der Förderverein ev. Kirche Gammertingen herzlich ein zur diesjährigen Mitgliederversammlung auf DONNERSTAG, 13.2.2025 um 19:30 im evangelischen Gemeindehaus Gammertingen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- TOP2: Bericht des Vorsitzenden
- TOP3: Bericht des Schriftführers
- TOP 4: Kassenbericht des Kassiers
- TOP 5: Bericht der Rechnungsprüfer
- TOP 6: Aussprache zu den Berichten
- TOP 7: Entlastung des Vorstandes
- TOP 8 NEUWAHL DES VORSTANDES
- TOP 9: Grußworte
- TOP10: Ausblick auf das Jahr 2025

TOP 11: Wünsche und Anträge

TOP 12: Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung werden bis Montag, 10.2.2025 schriftlich an den Vorsitzenden, Herrn Volker Schneider erbeten: Fax: 07574-935752 mail: volker_schneider@outlook.com Mauren 14, 72501 Gammertingen.

Gez. Volker Schneider, Vorsitzender

Kirchen / religiöse Gemeinschaften

Röm. Kath. Kirchengemeinde Straßberg-Veringen
Kirchliche Nachrichten 2025-04
vom 25.01. – 02.02.2025

Pfarrer Olaf Winter und Büro Veringenstadt

Kirchberg 130, Telefon 07577-3236
st-nikolaus-veringenstadt@t-online.de
geänderte Sprechzeiten in KW 4
Montag und Donnerstag: 09:00–11:00 Uhr

Pater Anoop Alex und Büro Straßberg

Kirchstraße 6, Telefon 07434-8873
kath.pfarramt.strassberg@t-online.de
von 14.01.-29.01.2025 geschlossen
Bitte nutzen Sie den Anrufbeantworter in Veringenstadt -wir rufen Sie auch außerhalb der Sprechzeiten zurück.

Home: www.kath-strassberg-veringen.de

25.01. – Samstag Bekehrung des Apostels Paulus

Harthausen	07:30	Achtung geänderte Uhrzeit Stille Messe Keine stille Anbetung, Beichtgelegenheit im Anschluss
Harthausen	09:00	Kindertag der Versöhnung für alle Erstkommunionkinder der Seelsorgeeinheit
Straßberg	16:30	Heilige Messe für die Fasnets-Narren
Deutstetten	18:00	Beichtgelegenheit
	18:30	Heilige Messe

26.01. – 3. Sonntag im Jahreskreis

Benzingen	09:00	Heilige Messe
Hettingen	10:30	Heilige Messe für Patrick Wessner und Michael Klaiber (gestifteter Jahrtag)
Inneringen	10:30	Wortgottesfeier
Kaiseringen	10:30	Heilige Messe

28.01. – Dienstag Heilige Thomas von Aquin

Kaiseringen	18:30	Heilige Messe
-------------	-------	---------------

29.01.– Mittwoch der 3. Woche im Jahreskreis

Harthausen	18:30	Heilige Messe
Deutstetten	18:30	Heilige Messe

30.01. – Donnerstag der 3. Woche im Jahreskreis

Straßberg	18:30	Heilige Messe
Inneringen	18:30	Heilige Messe

31.01. – Freitag Heilige Johannes Bosco

Hermendingen	18:30	Heilige Messe
--------------	-------	---------------

01.02. – Samstag der 3. Woche im Jahreskreis

Straßberg	07:30	geänderte Uhrzeit Stille Messe Keine Beichtgelegenheit
Hettingen	09:00	Erstbeichte der Erstkommunionkinder
Harthausen	18:00	geänderte Uhrzeit! Heilige Messe mit Kerzenweihe und Prozession Blasiussegne

Hettingen 18:00 Beichtgelegenheit
18:30 Heilige Messe
mit Kerzenweihe und Blasiussegen

02.02. – Sonntag Darstellung des Herrn

In allen Gottesdiensten: Kerzenweihe und Blasiussegen

Inneringen 09:00 Heilige Messe
Straßberg 09:00 Heilige Messe
Veringendorf 10:30 Heilige Messe
Winterlingen 10:30 Heilige Messe

Rosenkranzgebete

Benzingen: Freitag 18:00 Uhr
Harthausen: täglich 18:30 Uhr
außer mittwochs 18:00 Uhr
Winterlingen: Dienstag und Sonntag 18:00 Uhr
Inneringen: Mittwoch 17:00 Uhr
Sonntag 18:30 Uhr
Hettingen: Dienstag 18:00 Uhr
Straßberg: Montag 18:00 Uhr (Barmherzigkeit)
Mittwoch, Donnerstag, Sonntag 18:00 Uhr
Freitag 18:00 Uhr (Jugend- und Familien)
Deutstetten: Sonntag 13:30 Uhr

Tauftermine

Sie finden die Tauftermine der Seelsorgeeinheit auf unserer Homepage: www.kath-strassberg-veringen.de
Für Anmeldungen und Rückfragen kontaktieren Sie bitte das Pfarrbüro in Straßberg Tel. 07434/8873.

In die Ewigkeit Gottes ist uns vorausgegangen:

Inneringen: Herr Anton Maier im Alter von 86 Jahren
Wir sprechen allen Angehörigen unsere herzliche Anteilnahme aus und gedenken des Verstorbenen im Gebet.

Einladung zur Minifreizeit vom 22. bis 25.04.2025

Liebe Minis,
auch in diesem Jahr wollen wir euch wieder zu einer Minifreizeit in den Osterferien einladen.
Dieses Mal fahren wir nach Erpfingen wo wir das CVJM Freizeitheim gemietet haben. Hier wollen wir die Zeit nutzen für gemeinsame Spiele und Aktivitäten und uns gegenseitig besser kennenzulernen.
Die Anmeldungen erhaltet ihr über Eure Oberministranten bzw. liegen in den Sakristeien bereit.
Bei Fragen könnt ihr euch an Sabrina Otto wenden. (0157-788 14 264)
Wir freuen uns auf Euch!
Sabrina Otto, Anna Maria Mauz, Pfarrer Olaf Winter

Hauskommunion

Wenn Sie aufgrund von Alter oder Krankheit keine Gottesdienste mehr besuchen können, gibt es die Möglichkeit die Kommunion zu Hause zu empfangen.
Die Pfarrämter vereinbaren hierzu gerne Termine mit Ihnen.

Einladung zur Pfarrgemeinderatssitzung

Hiermit wird herzlich eingeladen zur nächsten Pfarrgemeinderatssitzung: **am Dienstag, 04. Februar 2025 um 20:00 Uhr Pfarrheim Kirchberg 129 Veringenstadt** Dazu wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Begrüßung
 2. Besinnung Winterlingen
 3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
 4. Bericht des Stiftungsrates
 5. Wallfahrt durch unsere Kirchengemeinde
 6. Besuch Rudi Reitinger
 7. Neues zur Kirchenentwicklung 2030
 8. Verschiedenes
- für die Vorstandschaft Christian Metzger, 1. Vorsitzender

Veranstaltungshinweis:

„**Treffpunkt Gemeindeteam**“ **am Montag, 17.02.2025 um 19:00 Uhr** im Dekanatszentrum Kloster Gorheim in Sigmaringen.
„**Menschen beteiligen - Gemeindeversammlungen erfolgreich gestalten!**“ - Unter diesem Motto steht der nächste Treffpunkt für Mitglieder von Gemeindeteams und Interessierte am 17. Februar 2025.

Das neue Statut schafft mehr Raum für die Anhörung und Beteiligung der Gemeindemitglieder durch die Einführung der Gemeindeversammlung. Diese eröffnet den Raum für den Dialog über diese oder ähnliche Fragen: „Wie wollen wir hier vor Ort miteinander Christ sein bzw. Kirche sein in einer sich verändernden Umfeld?“ Über solche Fragen nachzudenken ist eine der wichtigsten Aufgaben des Gemeindeteams. Die Einbeziehung der ganzen Gemeinde in der Gemeindeversammlung stärkt dem Gemeindeteam den Rücken. In einer der ersten Gemeindeversammlungen soll darüber entschieden werden, wie das Gemeindeteam zustande kommen soll, durch Berufung oder Wahl in der Gemeindeversammlung.

Der Treffpunkt Gemeindeteam versteht sich als ein Ort des Austauschs und der gegenseitigen Anregung. Zusätzlich gibt es Impulse für die erfolgreiche Gestaltung der Versammlungen. Veranstalter sind jeweils die Diözesanstelle in Singen und die Lokale Projektkoordination vor Ort.

Leitung des Abends: Karl Seiler, Leiter der Diözesanstelle Singen und Frank Scheifers, Dekanatsreferent und lokaler Projektkoordinator K2030.

Anmeldung in der Diözesanstelle in Singen unter: 07731 - 87 55 0; Mail: bh@esa-dioezesanstelle.de .

Evangelische Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen - Kirchengemeinde Gammertingen

Donnerstag, 23. Januar 2025

10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Altenpflegeheim St. Elisabeth (Prädikant Schneider)

Freitag, 24. Januar 2025

14:30 Uhr Spatenchor im Gemeindehaus Gammertingen
19:30 Uhr Bericht aus der Ukraine von Herrn Straile im Café Fair Gammertingen

Sonntag, 26. Januar 2025, 3. Sonntag nach Epiphania

10 Uhr Gottesdienst in Mariaberg (PfarrerIn Danner), mit anschließendem Neujahrsempfang
10 Uhr Gottesdienst in Steinhilben (Pfarrer Roßbach)
11 Uhr „Himmel-nah auf der Alb – Gottesdienst“ in Hausen a.d.L. (Diakonin Nottbrock & Pastoralreferentin Wassmer)
10:30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus Trochtelfingen

Mittwoch, 29. Januar 2025

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Gammertingen
18:30 Uhr Instrumentalkreis im Gemeindehaus Gammertingen

Donnerstag, 30. Januar 2025

20 Uhr Treffen aller Kinderkirch-MitarbeiterInnen zum gemeinsamen Austausch im Gemeindehaus in Mäckerkingen

Vortrag im Café Fair in Gammertingen: „Reiseeindrücke aus der Ukraine und vom Besuch bei einem ukrainischen Schulleiterkollegen“

Bernhard Straile, ehemaliger Schulleiter in Mariaberg und Aldingen, berichtet am Freitag, 24.01. um 19.30 Uhr im Café Fair in Gammertingen von einer Reise in die Ukraine im August 2024 und von seinem Besuch bei seinem dortigen Schulleiterkollegen Alexander Samusenko aus Pryluky, einer Stadt ca. 130 km nordöstlich von Kiew. Dem Besuch voraus ging ein regelmäßiger Austausch über Skype statt, der von Bernhard Straile dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht wurde. Im Vortrag wird er Bilder von diesem Besuch zeigen. So ist es möglich, einen Einblick in die Stadt Pryluky und in das Alltagsleben einer ukrainischen Familie, der Familie Samusenko zu bekommen. Wie zeigt sich dieser Krieg im Alltag der Menschen in Pryluky? Wie wirkt er sich aus auf das Leben in einer Stadt und einem Land, in der immer und immer wieder Luftalarm ertönt und ständig Raketen einschlagen? Darüber hinaus gibt der Vortrag aber auch Einblicke in die Hauptstadt Kiew und in historische Stätten, u. a. an denen der Holocaust stattgefunden hat. Im Anschluss an den Vortrag, der gut 1 ½ Stunden dauern wird, gibt es die Möglichkeit Fragen zu stellen. Dazu sind alle Interessierten herzlich ins Café Fair eingeladen.

Pfarramt Gammertingen

Telefon: 07574-91211, pfarramt.gammertingen@elkw.de
 Öffnungszeiten des Gemeindebüros: Dienstag, Mittwoch: 8:30-12 Uhr; Freitag: 10-12 Uhr

Pfarrstelle Mariaberg, Klosterhof 1,

07124-923-288, Pfarrsekretariat
 Pfarrerin Bärbel Danner,
 Telefon 07124-923-345, b.danner@mariaberg.de
 Diakonin Renate Nottbrock,
 Telefon 07124-923-621, r.nottbrock@mariaberg.de

Jehovas Zeugen Hettingen/Inneringen

Alle Zusammenkünfte finden im Königreichssaal, Sutorstraße 9, in Sigmaringen statt. Interessierte Personen sind herzlich eingeladen. Eintritt frei – keine Kollekte.

Unsere Gottesdienste können auch per Videokonferenz besucht werden. Hinweise, Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website jw.org. Wünschen Sie Zutritt zu unserer Videokonferenz in Sigmaringen, erhalten Sie nähere Informationen über 0175/8130956 oder über E-Mail an: jw-sig@web.de.

Samstag, 25. Januar

18.00 Uhr Vortrag für die Öffentlichkeit: „Die Szene dieser Welt wechselt“
 18.40 Uhr Bibelstudium anhand des Wachturms: „Hast du das Ziel, ein Dienstantgehilfe zu werden?“ (Apostelgeschichte 20:35)

Mittwoch, 29. Januar

19.00 Uhr „Handle in Übereinstimmung mit deinen Gebeten um Hilfe“ (Psalm 140-143)
 19.55 Uhr „Sei auf eine medizinische Behandlung oder eine Operation vorbereitet“
 20.10 Uhr Versammlungsbibelstudium: „Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich“ Kapitel 21, Absatz 14-22

Sonstige nichtamtliche Mitteilungen**Informationen über Bildungsmöglichkeiten beim Kolping-Bildungszentrum in Riedlingen unter folgenden Kontaktdaten:**

Kolping-Bildungszentrum, Kirchstr. 24, 88499 Riedlingen
 Tel: 07371 9350-11, Fax: 07371 9350-20,
 E-Mail: doris.gawenda@kolping-bildungswerk.de
 www.kolping-bildungswerk.de

Veranstaltungen Januar / Februar 2025**Januar 2025**

31.	Vortrag	Solawi	Café Fair, Gammertingen Beginn: 19:00 Uhr
-----	---------	--------	--

Februar 2025

7.	Felsi-Frauenfasnet	Frauengemeinschaft Hettingen	Schützenhaus, Hettingen Beginn: 20:00 Uhr Saalöffnung: 19:00 Uhr
16.	Jahreshauptversammlung	Solawi	Alte Schule, Inneringen Beginn: 14:00 Uhr
21.	Hauptversammlung	Musikverein + Förderverein Hettingen	Schützenhaus, Hettingen Beginn: 19:00 Uhr
22.	Sportlerball	TSV Hettingen	Sportblick, Hettingen Beginn: 19:00 Uhr

Die Akademie Laucherttal informiert

Liebe Kursinteressierte,

unsere aktuellen Kursangebote finden Sie auf der Homepage der Akademie Laucherttal unter www.akademie-laucherttal.de. Alternativ können Sie dem QR-Code folgen, um direkt zu den Kursen zu gelangen.

Bitte beachten Sie, dass die Homepage regelmäßig aktualisiert wird und neue Kurse dort zeitnah einsehbar sind.

Ein Kursheft wird für das kommende Quartal nicht mehr veröffentlicht. Für weitere Fragen stehen Ihnen auch die Ansprechpartner in den Gemeinden sowie in der Außenstelle Mariaberg gerne zur Verfügung.

WINTERLINGEN: Anmeldung nur online www.akademie-laucherttal.de

HETTINGEN: Bürgerbüro 07574 9310-14

GAMMERTINGEN: Bürgerbüro 07574 406-135 oder-136

MARIABERG: Info Tina Elbel 07124 923-208; akademie@mariaberg.de



*G*lück findet sich in den kleinen *D*ingen, die das Leben zu einer großen Summe machen.

Was ist los in der Region ?



IM TAL DER
LAUCHERT

Wann?	Was?	Wer?	Wo?	Uhrzeit?
<i>Neufra</i>				
Mittwochs 03.02.2025	Bürgerkaffee Elefant-Elternabend „Wüten - Toben - Traurig sein - Wie gehen wir mit starken Gefühlen von Kindern um?“	Gemeinde Neufra Kindergarten St. Josef Anmeldung bis 31.01. kitastjosef@kath-ga-tro.de	Bürgerstüble in Neufra Pfarrheim Neufra Kirchstraße 22	ab 14.00 Uhr 20.00 Uhr
21.02.2025	Frauenfasnet Vorverkauf am 03.02.25 18.00 Uhr im Pfarrheim	Frauengemeinschaft Neufra	Pfarrheim Neufra	Einlass 18.30 Uhr Beginn 19.30 Uhr

Gammertingen

Jeden Mittwoch	Wochenmarkt	Stadt Gammertingen	Großer Schlossplatz	8.00 - 12.00 Uhr
Jeden Freitag	Café am Abend	Diakonie, Weltladen, Mariaberg	Café fair & mehr	18.00 Uhr
Di. – So.	Hallenbad	Stadt Gammertingen	Alb-Lauchert-Schwimmhalle, Josef-Wiest-Straße 3	

Außerplanmäßige Schließung: Aufgrund von kurzfristig notwendigen Reparaturarbeiten wird die Alb-Lauchert-Schwimmhalle für voraussichtlich die kommenden 4 Wochen geschlossen. Wir bitten um Verständnis und Beachtung!

Fr., 24.01.	Närrischer Stadtempfang – und Verleihung der Narrenorden	Stadt Gammertingen und Narrenzunft Horig e.V.	Großer Schlosssaal, Rathaus	19.00 Uhr
So., 26.01.	Narrenbaumstellen	Narrenzunft Feifer Feldhausen e.V.	Feldhausen	14.00 Uhr
So., 26.01.	Winterwanderung mit Josef Friedrich	Schwäbischer Albverein OG Gammertingen	SAV - Vereinsstüble	14.00 Uhr
Mo., 27.01.	Montagswanderung	Schwäbischer Albverein OG Gammertingen	Treffpunkt: Parkplatz Sauter-Steinhart	14.00 Uhr
Di., 28.01.	Seniorenkino	Förderverein des Städtischen Altenpflegeheims St. Elisabeth	Städtisches Altenpflegeheim St. Elisabeth	15.00 Uhr
Do., 30.01.	Begegnungscafé - Spielenachmittag	Familienzentrum St. Martin	Familienzentrum St. Martin	14.00 Uhr
Fr., 31.01.	Nachtumzug Alb-Lauchert- Ringtreffen Feldhausen	Narrenzunft Feifer Feldhausen e.V.	Feldhausen	19.00 Uhr
Sa., 01.02.	Ringabend Alb-Lauchert- Ringtreffen Feldhausen	Narrenzunft Feifer Feldhausen e.V.	Feldhausen	19.00 Uhr
So., 02.02.	Narrenmesse Alb-Lauchert-Ringtreffen	Narrenzunft Feifer Feldhausen e.V.	Feldhausen	8.45 Uhr
So., 02.02.	Großer Narrenumzug Alb-Lauchert-Ringtreffen	Narrenzunft Feifer Feldhausen e.V.	Feldhausen	13.30 Uhr

Hettingen

31.01.	Vortrag	SoLaWi	Café Fair, Gammertingen	19.00 Uhr
07.02.	Felsi Frauenfasnet	Frauengemeinschaft Hettingen	Schützenhaus Hettingen	Beginn: 20 Uhr Saalöffnung: 19 Uhr
16.02.	Jahreshauptversammlung	SoLaWi	Alte Schule, Schulstr. 2, Inneringen	14.00 Uhr
22.02.	Sportlerball	TSV Hettingen	Sportblick, Hettingen	19.00 Uhr

Veringenstadt

Dienstag & Freitag	Veringer Lädelle Second-Hand-Laden	Bürgerverein Veringenstadt e.V.	Im Städtle 68	14.30 - 18.00 Uhr
Mi. & Fr.	Bücherei	Die Bücherei, St. Nikolaus	Im Städtle 68	Mi.: 16.00 - 18.00 Uhr Fr.: 16.30 - 18.00 Uhr
Mittwochs	Kaffeeduft trifft Leselust	Die Bücherei, St. Nikolaus	Im Städtle 68	15.30 - 17.30 Uhr
Jeden Freitag	Krabbelgruppe	Krabbelgruppe Veringenstadt	Simon-Grynäus-Haus oder Spielplatz Richard-Wagner-Str.	09.30 - 11.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Wirtschaft | Standort | Entwicklung
Landkreis Sigmaringen

PRESSEMITTEILUNG

Experten geben Starthilfe für Existenzgründung im Nebenerwerb

Oft ist eine Gründung im Nebenerwerb ein erster Schritt, um eine Selbstständigkeit zu testen. Die Selbstständigkeit im Nebenerwerb sollte jedoch gut geplant sein.

In Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der Wirtschaftsförderer im Landkreis Sigmaringen, der IHK Bodensee-Oberschwaben und Handwerkskammer Reutlingen, der Hohenzollerischen Landesbank Kreissparkasse Sigmaringen sowie der Kontaktstelle Frau und Beruf greift die Wirtschaftsförderung des Landkreises Sigmaringen (WIS) dieses wichtige Thema regelmäßig neu auf.

Am Dienstag, den 28.01.2025 von 14:30 bis 17:00 Uhr wird die Infoveranstaltung wieder in Form einer Videokonferenz online stattfinden. Sechs Experten erläutern den Seminarteilnehmenden das Modell der Existenzgründung im Nebenerwerb.

Wichtige Themen wie Finanzierungsmöglichkeiten, soziale Absicherung, Steuerliche Besonderheiten, Beratungsförderung und ein Beispiel aus der Praxis sollen den zukünftigen Gründenden den Einstieg erleichtern. Bei einer Fragerunde besteht zudem die Möglichkeit direkt aufkommende Fragen zu klären.

Die Anmeldung zu dem Seminar ist bis 24.01.2025 über die Website der IHK Bodensee-Oberschwaben unter www.ihk.de/bodensee-oberschwaben möglich. Durch Eingabe der **Kennziffer: 3.ExiGrNe.25.1** gelangen Sie direkt zur Buchung. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Für Fragen steht Ihnen Frau Joana Pohl von der Wirtschaftsförderung Landkreis Sigmaringen (WIS) unter 07571/72890-0 oder pohl@wis-sigmaringen.de zur Verfügung.

Existenzgründung im Nebenerwerb



fotolia.de © bascedesignen

Infoveranstaltung
Di, 28.01.25 · 14.30-17.00 Uhr
per Videokonferenz



Hinweise

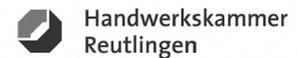
Veranstaltungsformat

Die Veranstaltung wird als Videokonferenz online über „BigBlueButton“ durchgeführt. Sie benötigen einen internetfähigen Computer, idealerweise mit dem Browser „Google Chrome“.

Datenschutz

Es gilt die Datenschutzerklärung der IHK Bodensee-Oberschwaben. Diese finden Sie unter www.ihk.de/bodensee-oberschwaben (Nr. 4075622).

Veranstaltungspartner:



Wirtschaftsförderungs- und
Standortmarketinggesellschaft
Landkreis Sigmaringen mbH

Fürst-Wilhelm-Straße 12 | 72488 Sigmaringen
Fon +49 (0) 7571 72890-0 | Fax +49 (0) 7571 72890-29
info@wis-sigmaringen.de | www.wis-sigmaringen.de

Anmeldung

(bis Freitag, 24. Januar 2025)

Die Anmeldung zur Videokonferenz „Existenzgründung im Nebenerwerb“ am Dienstag, 28. Januar 2025, von 14.30 bis 17.00 Uhr ist über die Website der IHK Bodensee-Oberschwaben möglich:

- ◆ www.ihk.de/bodensee-oberschwaben
- ◆ Kennziffer: 3.ExiGrNe.25.1

Für Fragen können Sie sich an die WIS GmbH unter

- ◆ Telefon 07571/72890-0 oder
- ◆ E-Mail info@wis-sigmaringen.de wenden.

Teilnahmebedingungen

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie die Zugangsdaten zur Videokonferenz per E-Mail zugeschickt.

Notruf-Telefonnummern

ÄRZTE, APOTHEKEN, BEREITSCHAFTSDIENSTE

www.gesundheitsnetz-deutschland.de

Polizei 110
Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr 112

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst 116117
(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
(Anruf ist kostenlos)

Krankentransport DRK Sigmaringen Telefon (07571) 19222

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis Sigmaringen
SRH Krankenhaus Sigmaringen, Hohenzollernstr. 40,
72488 Sigmaringen **Sa, So und an Feiertagen 8 – 19 Uhr**

Zahnärztliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg
Sa, So und an Feiertagen 01801 - 116 116

Tierärztlicher Notdienst - Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt!

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Tel. (0761) 19240

NOTDIENST DER APOTHEKEN IM JANUAR/FEBRUAR 2025 - 24 STD.-DIENST 8.30 - 8.30 UHR

- 23.01. Kronen-Apotheke, Albst.-**Tailfingen**
Kronenstr. 3 (07432) 99055
Herz-Apotheke im Kaufland, **Sigmaringen**
Georg-Zimmerer-Straße 15 (07571) 747339
- 24.01. Heuberg Apotheke, **Stetten a.k.M.**
Mauritiusplatz 1 (07573) 95353
- 25.01. Kronen-Apotheke am Rathaus, **Winterlingen**
Kronenstraße 1 (07434) 93910
Killertal-Apotheke, **Jungingen**
Killertalstraße 6 (07477) 633
- 26.01. Apotheke im Hanfertal, **Sigmaringen**
Bittelschießer Straße 20 (07571) 5513
- 27.01. Kastanien-Apotheke, **Bingen**
Hauptstraße 11 (07571) 74600
- 28.01. Neue Apotheke am Schloss, **Sigmaringen**
Schwabstraße 5 (07571) 684494

- 29.01. Obere Apotheke, Albst.-**Ebingen**
Marktstr. 44 (07431) 3240
- 30.01. Alb-Apotheke, **Engstingen** (Großengstingen)
Lange Straße 1 (07129) 93911
Untere Apotheke, Albst.-**Ebingen**
Europaplatz 3 (07431) 2240
- 31.01. Apotheke im Hanfertal, **Sigmaringen**
Bittelschießer Straße 20 (07571) 5513
- 01.02. Zentral-Apotheke, **Gammertingen**
Sigmaringer Straße 7 (07574) 2246
- 02.02. Herz-Apotheke im Kaufland, **Sigmaringen**
Georg-Zimmerer-Straße 15 (07571) 747339
- 03.02. Palm-Apotheke, Albst.-**Ebingen**
Sonnenstraße 31 (07431) 51390

Alle Angaben ohne Gewähr - Dies ist ein kostenloser Service der Druckerei Ackler GmbH



Beratungsstellen bitte ausschneiden!

Beratungsstellen

Ehe-, Familien- und Lebensberatung
efl-sig@t-online.de Tel. 07571/5787

Beratungsstelle für Kinder u. Jugendliche bei sexueller Gewalt
Tel. 07571/7301-50, E-Mail: lichtblick@caritas-sigmaringen.de

Haus der Sozialen Dienste - Marienberg e.V. - Beratungsstelle für Familien mit behinderten Angehörigen
Tel. 07571/7486-0

Schwangerschaftsberatungsstelle von donum vitae Tel. 07571/7497-17

Interdisziplinäre Frühförderstelle Sig. Tel. 07571/7486-7019

Sprachauffällige Kinder im Vorschulalter
Praxis Logopädie Marienberg Tel. 07124/923417

Beratungsstelle für Frühförderung
Entwicklungsverzögerungen und Sprachentwicklungsverzögerungen
Tel. 07574/406 210 und 07574/406-217

Jugendbüro Gammertingen Beratung nach telef. Vereinbarung
Tel. 07574/5659875, Handy 0178/2923094

Suchtberatungsstelle Tel. 07571/4188

Sozialpsychiatrischer Dienst: Landkr. SIG Tel. 07571/7301-0

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ - www.hilfetelefon.de, 08000 116 016

AI-Anon Selbsthilfegruppe für Angehörige und erwachsene Kinder von Alkoholikern
Tel. 07552/4466, Tel. 07577/289

Familiengesundheitszentrum
Hebammensprechstunden und Fachstelle für Frühe Hilfen „Familie am Start“
Telefon 07571/102-4209, www.landkreis-sigmaringen.de/fgz

Hilfen nach Maß - Ambulante Dienste, Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung
Tel. 07574/93496817

bsg - betreuung siegfried glowiak - Rechtliche Betreuung, Vorsorge, Vollmachten
Tel. 07574/3841, 3836

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle EUTB Ravensburg-Sigmaringen: Kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und deren Angehörigen. Tel: 07571 7523910 - www.eutb-rv-sig.de

SKM Betreuungsverein Sigmaringen Tel. 07571/50767
Rechtliche Betreuung - Beratung - Vorsorgevollmacht - Patientenverfügung

Hospizgruppe Veringen-Gammertingen - Hilfe für schwerkranke u. sterbende Menschen u. deren Angehörige
Tel. 01590/1854025

Caritasverband Sigmaringen Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG)
Tel. 07571/7301-0, E-Mail: bhg@caritas-sigmaringen.de

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen
Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige
Tel.: 07572/7137-372/-368 und -431; E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasisg.de

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Sigmaringen
Tel. 07571-72965-50 oder - 52

HIV-Sprechstunde, Landratsamt SIG, Do ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe (anonymisiert).
Tel. 07571/102 6401

Sozialstationen

Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen
Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Dorfhelferin, Hauspflegehilfe - Rufbereitschaft rund um die Uhr.
Tel. 07574/9320833-0

Tagespflege St. Martin, Veringen-Gammertingen Tel. 07574/934134
Fax 07574-921 **Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes**
Kranken- und Altenpflege, Verhinderungspflege, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Beratungen
Tel. 0172/7267755
Betreuungsgruppe für Demenz- und Alzheimererkrankte, Di. von 14.00 - 17.00 Uhr
Tel. 07574/935851

Sozialstation St. Martin, Engstingen Sa./So. Tel. 07129/932770

Sozialstation Haus Sonnenhalde Tel. 07129/9379-0

AMEOS ambulante Pflege - Häusliche Pflege, Versorgung u. Beratung, Mahlzeitenservice „Essen auf Rädern“ Winterlingen
Tel. 07434/9377444

Pflegedienst Plus LUX - HELIOS - Tel. 07434/9365470

SENOVA Sozialstation Sigmaringendorf Tel. 07571/52520

Mobile Pflege Serafin Tel. 07552/9380303

Pflegedienst mit Herz und Hand, Klaus Unger Tel. 07571/7452601